

## **Postulat P 12/14**

### Reorganisation Amt für Informatik und Anpassung des Grundauftrags

---

Am 19. November 2014 haben Kantonsrat Othmar Büeler und vier Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Ende August 2014 hat sich auf Einladung vom Bildungsdepartement eine interkantonale IT-Expertengruppe am „Runden Tisch“ getroffen um das Desaster rund um die Schuldatenverwaltung zu erörtern, aber insbesondere die „Lessons Learned“ aufzuzeigen. Es herrschte am Ende einstimmiger Konsens, dass im ersten E-Government Projekt des Kantons unter anderem die erfolgskritische Funktion des IT-Projektmanagements versagt hat. Eine Aussage in gleicher Zielrichtung macht die Regierung in ihrem aktuellen RRB Nr. 1103/2014 betreffend Bericht zum Totalschaden der Schuldatenverwaltung unter Punkt 3.9, Schlussfolgerungen (Knowhow in Sachen Projektmanagement).

Der Kanton ist für eine IT-Projektentwicklung in dieser Grössenordnung falsch aufgestellt. Es besteht die grosse Gefahr, dass unter diesen Voraussetzungen auch künftige Projekte wieder Schiffbruch erleiden werden. Die aktuellen Strukturen und Ressourcen im zuständigen Amt für Informatik lassen es heute nicht zu, die Departemente in ihren Informatikprojekten richtig zu unterstützen bzw. Projekte bei Bedarf erfolgreich selber zu führen. Die Departemente sind heute weitgehend auf sich selbst gestellt. Sie haben selber keine geeigneten Ressourcen und Skills, um Informatikprojekte erfolgreich zu planen und steuern. In der Konsequenz kaufen sie diese Dienstleistungen mit sehr unterschiedlichem Erfolg ein. Die Schuldatenverwaltung war diesbezüglich Lehrstückhaft.

Die Postulanten fordern deshalb die Regierung auf, das Amt für Informatik zu reorganisieren und den heutigen Grundauftrag des Amtes für Informatik zu justieren.

Folgende Rahmenbedingungen und übergeordneten Zielsetzungen sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen:

1. Die Reorganisation hat über die Dauer von drei Jahren weitgehend kostenneutral zu erfolgen.
2. Das Amt für Informatik muss künftig in der Lage sein, die Departemente bei Bedarf in IT-Projekten fachlich nach einschlägigen Standards zu führen, nicht nur zu unterstützen.
3. Bei grösseren IT-Projekten ist eine unabhängige externe Qualitätssicherung zu prüfen.
4. Die kantonale IT-Strategie muss diesbezüglich sichtbar und transparent werden.
5. Das Schwergewicht im Grundauftrag soll zulasten des Betriebs gehen, wo ein günstigeres Outsourcing an ein Schwyzer oder Schweizer Unternehmen angestrebt werden soll.
6. Die Reorganisation und Justierung des Grundauftrags soll von der Regierung mit Unterstützung einer geeigneten, neutralen und externen Institution erfolgen.
7. Es gibt in anderen (ähnlich grossen) Kantonen bereits erfolgreiche und bedürfnisgerechte Organisationsformen für die Verwaltung der kantonalen IT, diese sind zu prüfen (u.a. Zuger Modell).
8. Erste spürbare Massnahmen müssen bereits 2015 wirksam sein.

Insbesondere muss auch geprüft werden, ob gemäss dem kantonalen Gesetz über das E-Government, Paragraph 7, Absatz 3 und 4, die vom Regierungsrat bestellten Vertreter in dieser

Spezialkommission richtig besetzt sind, um künftige E-Government-Projekte erfolgreich zu begleiten.»